

VON DER KOMPLEXLEISTUNG EINGLIEDERUNGSHILFE ZU INDIVIDUELLEN FACHLEISTUNGEN – FINANZIELLER RUIN FÜR LEISTUNGSERBRINGER ODER CHANCE FÜR VIELFÄLTIGE TEILHABEANGEBOTE?

Annett Löwe

Wissenschaftliche Referentin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aus dem

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

18. Legislaturperiode

„Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln.“



Aus dem

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

19. Legislaturperiode

„Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.“



Aus der Gesetzesbegründung: Drucksache 18/9522



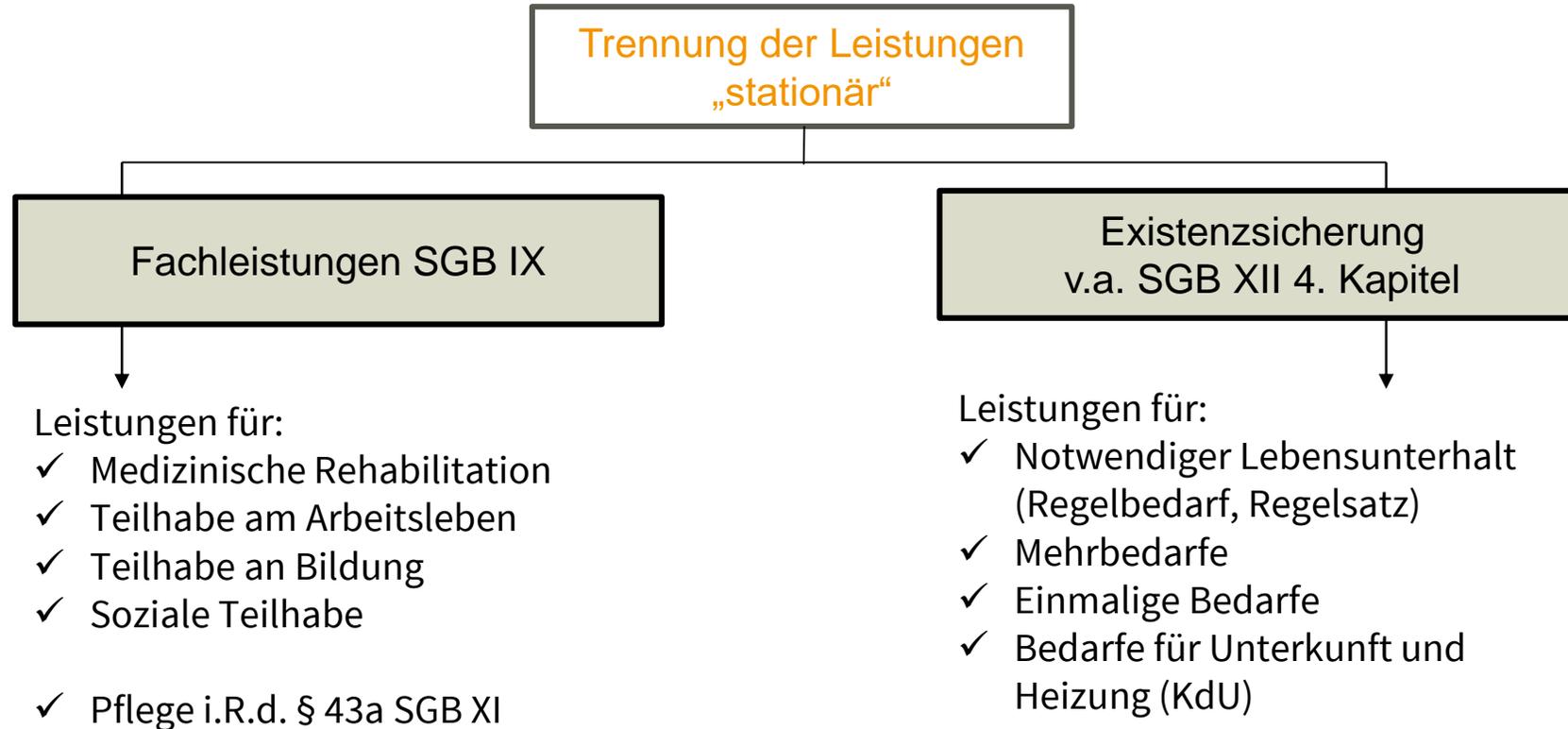
„Das künftig im SGB IX Teil 2 geregelte Recht der Eingliederungshilfe wird **konsequent personenzentriert** ausgerichtet. Die notwendige Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern unter ganzheitlicher Perspektive am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein. Die mit dem SGB XII begonnenen Schritte einer Trennung von Fachleistung und von Leistungen zum Lebensunterhalt werden zum Abschluss gebracht. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich künftig auf die reinen Fachleistungen.“

Aus der Gesetzesbegründung: Drucksache 18/9522



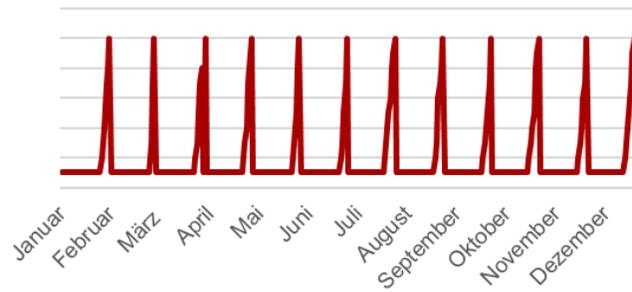
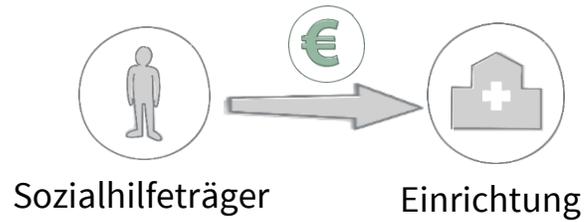
„Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung wird der Bedarf erwachsener Menschen mit Behinderung an existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt und der Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund des Vorliegens einer Teilhabe einschränkung voneinander getrennt.

Zugleich [wird] das Sondersystem Lebensunterhalt in Einrichtungen bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Trennung von Fachleistung und Lebensunterhalt ersetzt.“

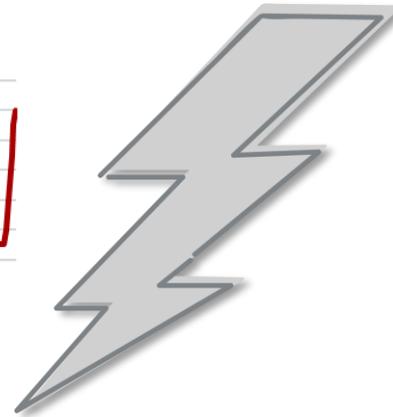
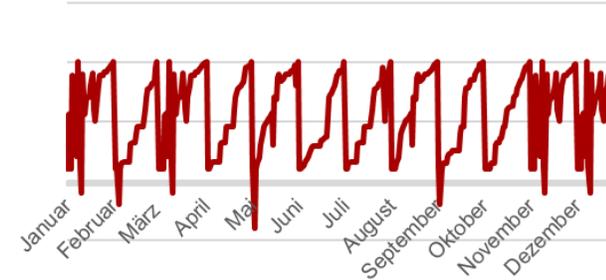
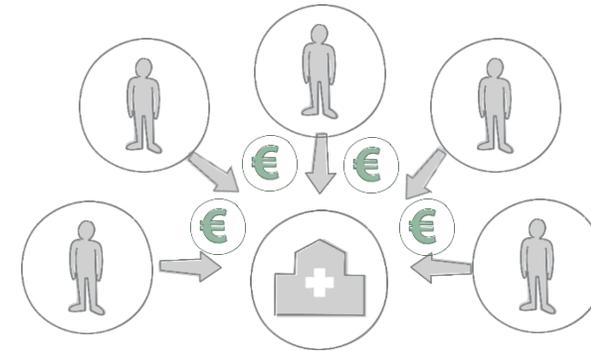


WIE SOLL DAS ZUM 01.01.2020 AUSSEHEN?

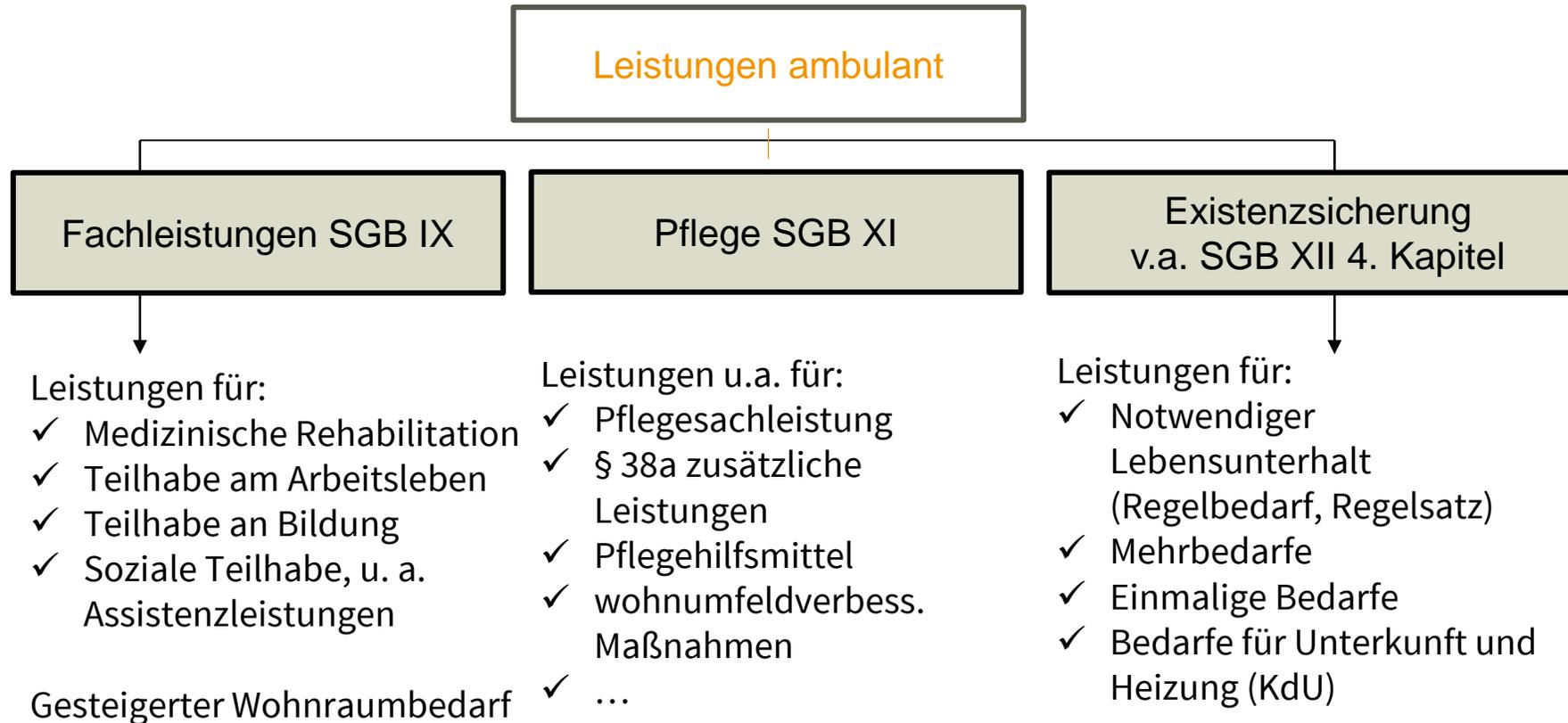
bislang



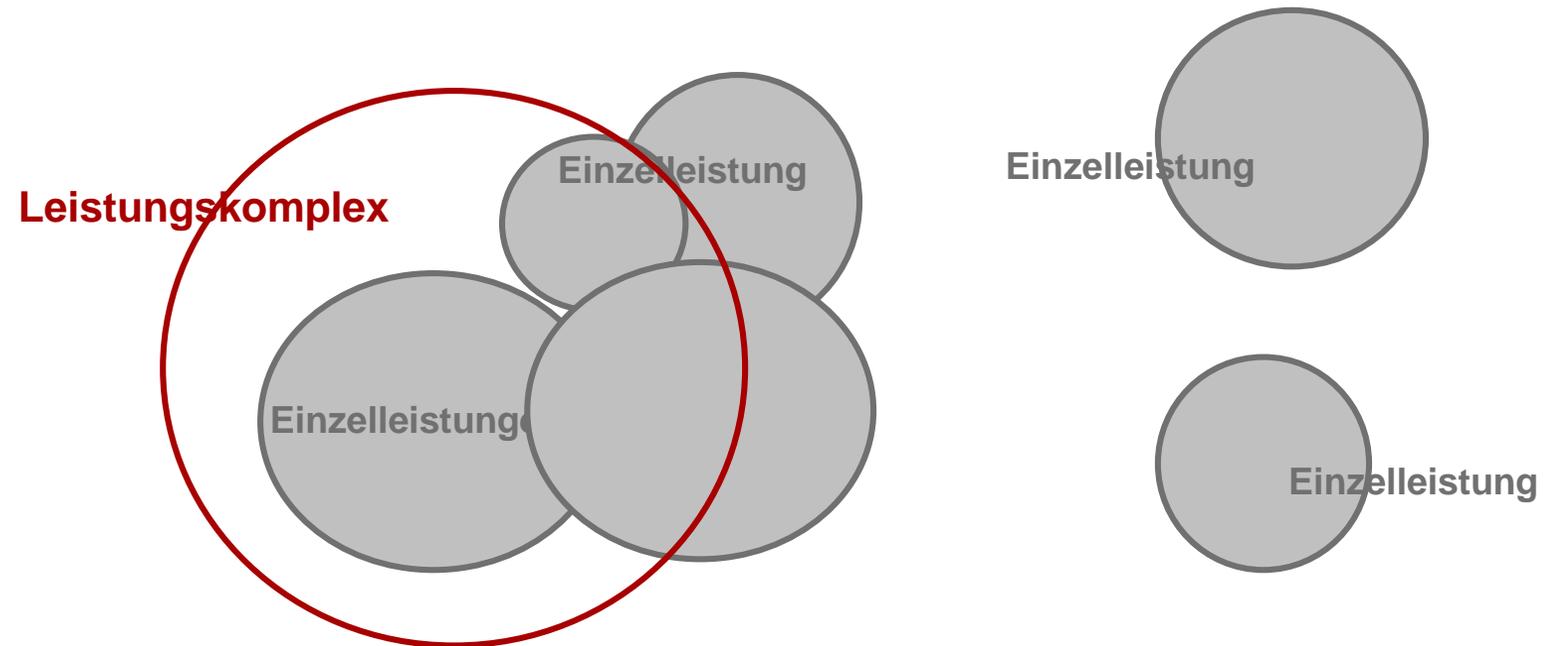
zukünftig



WIE SOLL DAS ZUM 01.01.2020 AUSSEHEN?

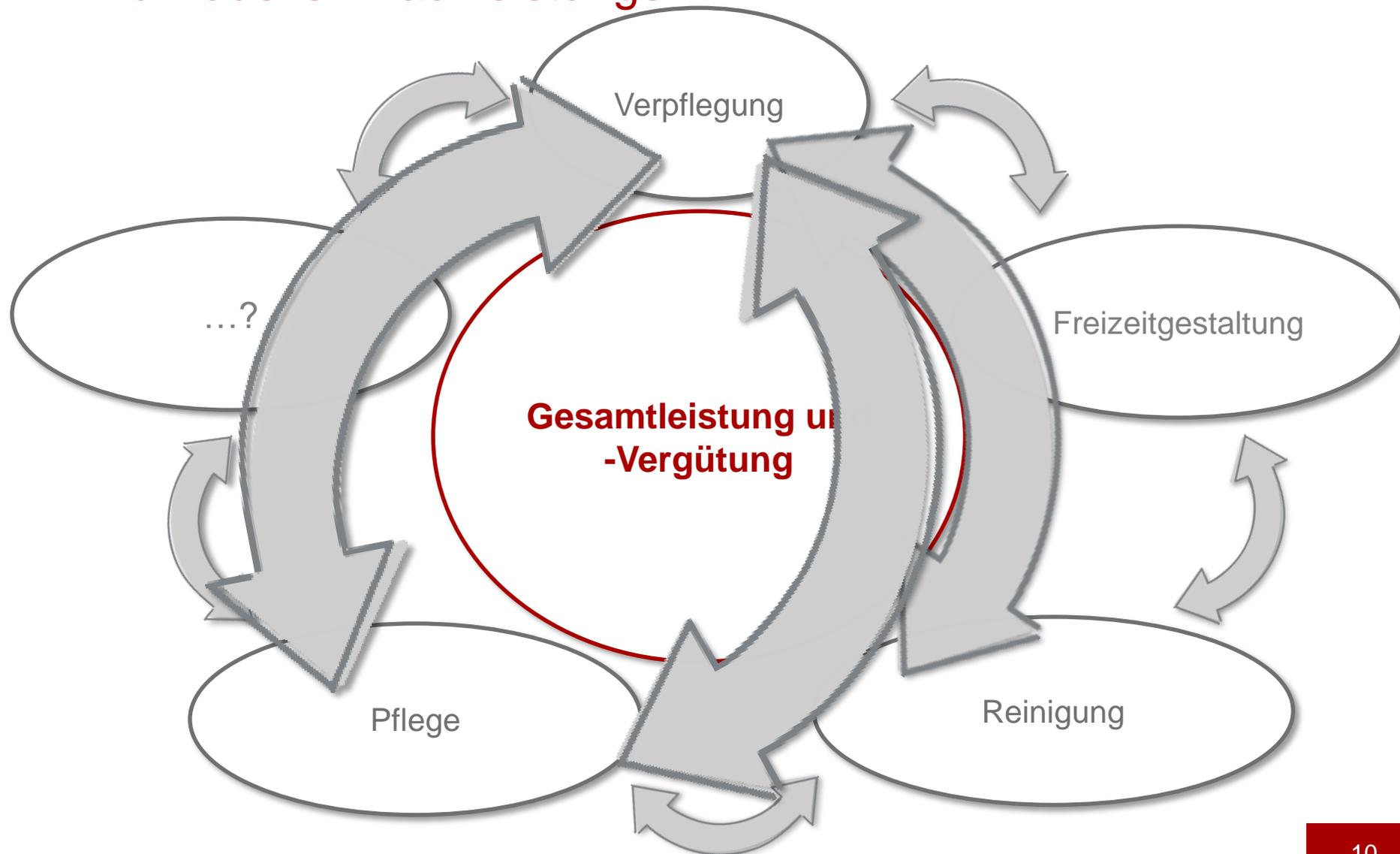


Von der Komplexleistung Eingliederungshilfe zu individuellen Fachleistungen

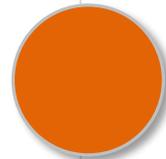


- Voraussetzung: Leistungen kennen, Zuordnen und Bepreisen

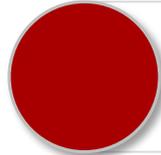
Von der Komplexleistung Eingliederungshilfe zu individuellen Fachleistungen



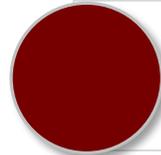
Exkurs:



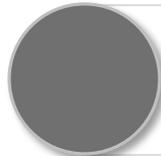
Overhead



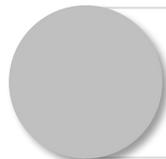
**Bedarfe, die in jedem Modul anfallen
(z.B. pflegerische, besonderer Betreuungsbedarf)**



**erhöhte Anforderungen an Controlling und
Verwaltung: Personalschlüssel**



**Erhöhte Anforderungen an Qualitätsmanagement:
vergütungsrelevant**



**vertragliche Gestaltung mit
Leistungsberechtigten etc.**

Aus der Gesetzesbegründung (Drucksache 18/9522):

„Die Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer besteht aus zwei Teilvereinbarungen, einer Leistungsvereinbarung (Nummer 1) und einer Vergütungsvereinbarung (Nummer 2), deren Mindestinhalte in den Absätzen 2 und 3 festgelegt sind.“

„Im Rahmen der Vergütungsvereinbarung haben sich die Parteien über die Höhe der Vergütung zu verständigen. **Grundlage sind die Inhalte der Leistungsvereinbarung.**“

ES GIBT VERSCHIEDENE ÜBERLEGUNGEN ZUR FINANZIERUNG:

- **Vollständige Modularisierung der Leistungen**
- **Unterschiedlich hohe Teilpauschalen für Vorhalteleistungen kombiniert mit einem Fachleistungsanteil**
- **(Träger-bzw. Einrichtungsbudgets)**



Nehmen Sie auch an unserer aktuellen Fachdiskussion teil:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-trennung-von-fach-und-existenzsichernden-leistungen/>

KONTAKT

Projektteam

030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bilder: © Anke Seeliger

ES GIBT VIEL ZU TUN – TUN SIE ES JETZT!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

